

in der Neufkirche:	Worb. Hr. M. Kriß,	zu St. Johannis:	Worb. Hr. Richter,
	Früh = M. Eöfner,		Früh = M. Höpffner,
	Wesp. = M. Kriß;		Wesp. = Pötsch;
zu St. Petri:	Worb. = M. Eichorius,	zu St. Georgen:	Worb. = M. Hänfel,
	Früh = M. Wolf,		Früh = M. Hänfel,
	Wesp. = M. Kunad;		Wesp. = Schneider;
zu St. Pauli:	Früh = D. Hahn,	zu St. Jacob:	Früh = M. Adler;
	Wesp. = M. Kunze;	Katechese in der Freischule:	= Portius;
		reform. Gemeinde:	Früh = Pastor Blasf.

Redacteur: D. G. B. Beder.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

V e r p a c h t u n g .

Nachdem vom unterzeichneten committirten Kreisamte die Ritterguts = Ziegelei zu Lösnig mit dazu gehörigem Wohngebäude, zwei Ziegelöfen unter einem Dache, in deren einem 38,000 und in dem andern 36,000 Stück Mauersteine eingeseht werden können, einer großen Trockenscheune, 4 Baraquen, 7 Stimpfen, vollständigem Inventario an Utensilien, auch einem Gärtchen und einem Stückchen Land von $\frac{1}{2}$ bis 1 Acker, von Ostern dieses Jahres an auf 6 hintereinanderfolgende Jahre, und zwar 3 Jahre gewiß und 3 Jahre ungewiß, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und anderer Verfügung im Fall zu niedrigen Gebots, kommenden

dritten April 1832

an Gerichtsstelle zu Lösnig verpachtet werden soll, so wird solches mit der Bemerkung, daß aus den, außer an Kreisamtsstelle alhier, bei dem wohlöbl. Erbamte Grimma und den wohlöbl. Gerichten zu Lösnig, aushängenden Patenten und den denselben beigefügten Pachtbedingungen, welche auch bei dem Herrn Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocat D. Mertens alhier einzusehen sind, das Nähere zu ersehen ist und daß der Administrator der Ritterguts = Oekonomie zu Lösnig, Herr Roscher, denjenigen Pachtlustigen, welche es begehren, die zu verpachtenden Gegenstände vorzeigen und sonst nöthige Auskunft ertheilen wird, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Kreisamt Leipzig, den 3. März 1832.

Königl. Sächs. Hofrath und Kreisamtmann daselbst
als Commissarius Causae

Ferdinand August Kunad.

A n z e i g e .

In Beziehung auf unsere Anzeige in d. Bl. v. 18. d. M. wird hierdurch erklärt, daß die Inhaberin des verfälschten Looses Nr. 2720 sich darüber ausgewiesen hat, daß sie ohne eigene Schuld in den Besitz desselben kam. Auch hat dieselbe, den unbewußt gemachten Fehler bedauernd, der Anstalt ein Geschenk von einem Ducaten gemacht und die Strümpfe zurückgegeben, welches hiermit dankbar anerkannt wird. Leipzig, den 20. März 1832.

Der Frauen-Hilfsverein.

Anzeige. Bei meinem einstweiligen Weggange von hier empfehle ich mich allen denen, von welchen ich wegen Mangel an Zeit mündlich nicht habe Abschied nehmen können, zum freundlichen Wohlwollen, und verbinde damit zugleich die Anzeige, daß mein Geschäft durch meinen Abgang keine Aenderung erleidet, und bitte daher, die fernern geehrten Aufträge, sowohl im Kupferstechen, als auch Kupferdruckerarbeit, an unterzeichnete Adresse gütigst gelangen zu lassen.

Moriz Bergmann jun., Kupferstecher.